

BEDINGUNGEN DER VERBRAUCHER-GARANTIE

BEDINGUNGEN DER VERBRAUCHER-GARANTIE

der Firma
Voltus GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer, Michael Möller und Dirk Löding

Loog 7, D-23611 Bad Schwartau
Telefon: +49 451 989 03-0
Telefax: +49 451 989 03-399
E-Mail: info@Voltus.de
www.Voltus.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter der HRB 10418
USt-IdNr.: DE273164886

Präambel

Wir freuen uns, dass du am Voltus Bauprogramm teilnehmen und die damit verbundene erweiterte 5-Jahres-Voltus-Verbraucher-Garantie der Voltus GmbH (im Folgenden nur noch Voltus) in Anspruch nehmen möchtest. Mit dem Voltus Bauprogramm unterstützen wir seit dem 29.09.2022 private Kundinnen und Kunden mit besonderen Konditionen und Vorteilen zu den jeweils gültigen Teilnahmebedingungen, die du hier <https://www.Voltus.de/bauprogramm/> einsehen kannst. Nachdem du die Registrierung mittels unserer Online-Checkliste durchgeführt hast, wirst du von deiner direkten Ansprechpartnerin in unserem Hause informiert. Nachdem deine Teilnahme am Bauprogramm seitens Voltus angenommen wurde und dein Account durch deine direkte Ansprechpartnerin anschließend freigeschaltet wurde, erhältst du eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Wenn du dich erfolgreich beim Bauprogramm registriert und sämtliche Teilnahmebedingungen erfüllt hast, kannst du 5 Jahre lang die erweiterte Voltus Verbraucher-Garantie für sämtliche während der 24-monatigen Bauphase erworbenen Produkte (außer Leuchtmittel) für dich in Anspruch nehmen.

Mit der Voltus Verbraucher-Garantie erhältst du – neben deinen gesetzlichen Rechten – weitere Leistungen von Voltus, die deine gesetzlichen Gewährleistungsrechte ergänzen oder erweitern.

Nachfolgend haben wir dir die Garantiebestimmungen und die Voraussetzungen für deren Inanspruchnahme zusammengestellt:

1.0 Die Voltus Verbraucher-Garantie

- (1) Die Voltus Verbraucher-Garantie ist eine freiwillige Leistung von uns für alle ab dem 29.09.2022 registrierten Verbraucher des Voltus Bauprogramms. Die Verbrauchereigenschaft bestimmt sich nach den §§ 13, 474 BGB. Danach sind Verbraucher alle natürlichen Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Die Teilnahmebedingungen des Voltus Bauprogramms findest du hier <https://www.Voltus.de/bauprogramm/>.
- (2) Die Voltus Verbraucher-Garantie ist im Wesentlichen eine Haltbarkeitsgarantie für eine bestimmte Zeit für alle physischen Waren i.S.d. § 241a Abs.(1) S.1 BGB; sie gilt **nicht** für digitale Güter i.S.d. § 327a Abs. (3) Satz 1 BGB. Die Voltus Verbraucher-Garantie besteht bei

BEDINGUNGEN DER VERBRAUCHER-GARANTIE

Vorliegen der Voraussetzungen neben deinen gesetzlichen Ansprüchen, insbesondere deinen Gewährleistungsansprüchen für alle im Rahmen des Bauprogramms angeschafften physischen Produkte und Waren, die du über Voltus erworben hast.

- (3) Die Voltus Verbraucher-Garantie besteht neben etwaigen Hersteller- und/oder Produktgarantien. Für diese Hersteller- und/oder Produktgarantien hat der jeweilige Garantiegeber (z. B. der Hersteller) einzustehen. Dafür ist Voltus nicht verantwortlich.

2.0 Voraussetzungen der Inanspruchnahme der Voltus Verbraucher-Garantie

- (1) Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Voltus Verbraucher-Garantie ist die Teilnahme am Voltus Bauprogramm. Die Teilnahmebedingungen findest du hier
<https://www.Voltus.de/bauprogramm/>.
- (2) Solltest du die Teilnahmebedingungen <https://www.Voltus.de/bauprogramm/> nicht vollständig zu den hierzu vorgegebenen Zeitpunkten erfüllen, zwischenzeitlich abbrechen oder vorzeitig beenden, endet auch deine Voltus Verbraucher-Garantie, unabhängig davon, ob die bei Vertragsabschluss begründete Garantiezeit schon abgelaufen ist oder nicht. Nur die vollständige Erfüllung der Teilnahmebedingungen über den gesamten, vorgegebenen Zeitraum berechtigt dich für die Inanspruchnahme der Voltus Verbraucher-Garantie.

3.0 Die Voltus Verbraucher-Garantiebestimmungen

- (1) Unser Anspruch ist selbstverständlich, dass wir dir nur hochwertige und mangelfreie Produkte liefern. Aus diesem Grund haben wir unser Produktsortiment entsprechend sorgsam ausgewählt und sind von der einwandfreien Qualität der von uns vertriebenen Produkte überzeugt. Deshalb wollen wir den Teilnehmern des Voltus Bauprogramms auch für unseren Qualitätsanspruch über die gesetzlich geschuldeten Verpflichtungen hinaus nach den hier geregelten Bedingungen einstehen.
- (2) Für alle physischen Produkte, die du bei uns über unseren Voltus Onlineshop erwirbst, stehen wir daher 5 (in Worten: fünf) Jahre ab dem Rechnungsdatum dafür ein, dass das Produkt **mangelfrei ist und bleibt**. Dies bedeutet, dass die Voltus Verbraucher-Garantie immer dann greift, wenn innerhalb der ersten 5 Jahre ab Rechnungsdatum ein Mangel auftritt, gleich, ob er schon bei Übergabe vorlag oder später erst auftritt. Maßgeblicher Startpunkt für den fünfjährigen Garantiezeitraum ist das Rechnungsdatum.
- (3) Für die Bestimmung eines Mangels gilt § 434 BGB (Sachmangel), mit der Maßgabe, dass ein Mangel auch dann vorliegt, wenn dieser erst nach Gefahrenübergang auftritt (Haltbarkeitsgarantie). Demnach liegt ein Mangel vor, wenn die Sache bei Gefahrenübergang oder nach Gefahrenübergang innerhalb der Garantiezeit mangelhaft ist bzw. wird.
- (4) Wenn ein Sachmangel bei Gefahrenübergang vorliegt oder innerhalb der Garantiezeit auftritt, dann werden wir diesen Mangel für dich kostenlos beheben. Dies geschieht nach unserer Wahl entweder durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache bzw. durch Austausch des mangelhaften Teils oder Teilen davon (Nacherfüllung). Die gesetzlichen Vorschriften bleiben selbstverständlich unberührt.

BEDINGUNGEN DER VERBRAUCHER-GARANTIE

- (5) Die Voltus Verbraucher-Garantie greift nur, wenn die Produkte fachmännisch (d.h. i.d.R. durch einen Fachbetrieb oder durch eine Person mit entsprechender Sachkenntnis) gemäß den produktbegleitenden Unterlagen (z.B. Montage- und Inbetriebnahmeanweisung) sowie den Planungsvorgaben und den allgemeinen Regeln der Technik installiert, montiert, eingestellt und betrieben werden. Wird in der jeweiligen Montage- und Inbetriebnahmeanweisung, die dem Produkt beiliegt, darauf hingewiesen, dass der Einbau, die Installation bzw. die Montage nur durch einen Fachbetrieb zu erfolgen hat, dann ist dies durch dich nachzuweisen (z. B. durch Vorlage der Installationsrechnung o. ä.). Zudem bist du verpflichtet, die Produkte zur Aufrechterhaltung der Garantie während der Garantiezeit auch fachgerecht, d. h. durch einen entsprechenden Fachbetrieb, nach der jeweiligen Montage- und Inbetriebnahmeanweisung zu warten.

4.0 Welche Schäden/Mängel sind nicht von der Voltus Verbraucher-Garantie umfasst?

- (1) Folgende Mängel sind von der Voltus Verbraucher-Garantie ausgeschlossen:
- a) Mängel, die auf unsachgemäße Behandlung, falsche oder nicht fachgerechte Installation, Montage und/oder Inbetriebnahme oder mangelnde oder falsche Wartung zurückzuführen sind;
 - b) Mängel, die außerhalb der Garantiezeit auftreten;
 - c) Mängel, die außerhalb der Garantiezeit gemeldet werden;
 - d) Mängel, die schuldhaft selbst verursacht wurden.
- (2) Von der Voltus Verbraucher-Garantie ebenfalls ausgenommen sind:
- a) Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z.B. Leuchtmittel, Elektroden, Anoden, Filter, Batterien usw.) und/oder im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden müssen;
 - b) Schäden, die durch unsachgemäße Montage oder Verwendung entstehen;
 - c) Glasbruch bei Solaranlagen.

5.0 Deine gesetzlichen Rechte werden selbstverständlich nicht eingeschränkt.

- (1) Die Voltus Verbraucher-Garantie besteht unabhängig von deinen gesetzlichen Ansprüchen, insbesondere deinen (unentgeltlichen) gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen oder anderen außervertraglichen Ansprüchen. Diese bleiben selbstverständlich vollständig erhalten und können von dir nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen neben der Voltus Verbraucher-Garantie jederzeit geltend gemacht werden und werden durch die Voltus Verbraucher-Garantie nicht eingeschränkt.
- (2) Namen und die Anschrift des Garantiegebers lauten wie folgt:

Voltus GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer, Michael Möller und Dirk Löding
Loog 7
D-23611 Bad Schwartau
Telefon: +49 451 989 03-0
Telefax: +49 451 989 03-399
E-Mail: info@Voltus.de

BEDINGUNGEN DER VERBRAUCHER-GARANTIE

www.Voltus.de

- (3) Um die Voltus Verbraucher-Garantie in Anspruch zu nehmen, musst du deinen Garantieanspruch gem. den Regeln der nachfolgenden #6 melden und entsprechend verfahren.
- (4) Die Voltus Verbraucher-Garantie bezieht sich auf alle physischen Produkte, die du als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin des Voltus Bauprogramms bei uns über unseren Voltus Onlineshop erwirbst.
- (5) Die Garantiezeit beträgt 5 Jahre ab Rechnungsdatum, sofern du während der 24-monatigen Bauphase sämtliche Teilnahmebedingungen erfüllt hast. Endet deine Mitgliedschaft im Voltus Bauprogramm – gleich aus welchem Rechtsgrund – so endet automatisch auch deine Voltus Verbraucher-Garantie, unabhängig davon, ob die Garantiezeit von 5 Jahren schon abgelaufen ist oder nicht.

6.0 Wie nimmst du die Voltus Verbraucher-Garantie in Anspruch?

- (1) Zur Inanspruchnahme der Voltus Verbraucher-Garantie musst du den Mangel innerhalb der Garantiezeit von 5 Jahren ab Rechnungsdatum bei uns mind. in Textform melden und aussagekräftig beschreiben (ggf. mit Fotos belegen). Eine Rücksendung des mangelhaften Teils/Produktes zu uns darfst du erst vornehmen, wenn wir dich dazu auffordern. Bitte beachte, dass wir unaufgeforderte Sendungen innerhalb der Voltus Verbraucher-Garantie nicht annehmen können.
- (2) Wir prüfen den Garantiefall und geben dir entsprechend Bescheid, wie zu verfahren ist. Sollte noch zusätzlich die Vorlage von weiteren Nachweisen erforderlich sein, insbesondere die Vorlage von Installations-, Montage- oder Wartungsnachweisen, werden wir dich entsprechend informieren. Diese sind dann von dir vorzulegen.
- (3) Die Nacherfüllung der von uns als garantiepflichtig anerkannten Mängel erfolgt in der Weise, dass wir die mangelhaften Teile nach unserer Wahl für dich unentgeltlich instand setzen oder durch einwandfreie Teile ersetzen. Die gesetzlichen Vorschriften bleiben selbstverständlich unberührt.
- (4) Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Durch Garantieleistung wird die Garantiefrist für Systemerzeugnisse weder verlängert noch erneuert.

Bad Schwartau im Oktober 2025